

	Soforthilfen / Zuschüsse	Liquiditätshilfen <i>WICHTIG: Das Unternehmen stellt den Förderantrag nicht beim Förderinstitut (KfW oder L-Bank), sondern immer direkt bei der Hausbank (sog. Hausbankenverfahren).</i>	Unterstützungspaket für Start-ups
<b>BUND</b>	<p>Soforthilfeprogramm für kleine Unternehmen (einschließlich Unternehmen mit land- und forstwirtschaftlicher Urproduktion sowie der Fischerei) aus allen Wirtschaftsbereichen mit <b>bis zu 10 Beschäftigten, Soloselbständige und Angehörige der Freien Berufe</b>. Unerheblich ist, ob der Antragsberechtigte ganz oder teilweise steuerbefreit ist.</p> <p>Einmalzahlung für drei Monate – je nach Betriebsgröße in Höhe von:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>bis zu 9.000 Euro (bis zu fünf Beschäftigte/Vollzeitäquivalente),</li> <li>bis zu 15.000 Euro (bis zu zehn Beschäftigte/Vollzeitäquivalente).</li> </ul> <p><i>Wichtig: Das Landes- und das Bundesprogramm werden derzeit harmonisiert. Die Antragstellung erfolgt in beiden Fällen über das Land!</i></p>	<p><b>KfW-Schnellkredit 2020</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Förderkredit für Anschaffungen und laufende Kosten für <b>Unternehmen mit 11 bis 249 Mitarbeitern</b>, die mindestens seit Januar 2019 am Markt sind</li> <li>Max. Kreditbetrag: bis zu 3 Monatsumsätze des Jahres 2019             <ul style="list-style-type: none"> <li>Unternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten erhalten max. 500.000 Euro</li> <li>Unternehmen mit mehr als 50 Beschäftigten erhalten max. 800.000 Euro</li> </ul> </li> <li>Zinssatz von aktuell 3,00 % p.a.</li> <li>10 Jahre Laufzeit</li> <li>100 % Risikoübernahme durch die KfW, d. h. 100-prozentige Haftungsfreistellung</li> </ul> <p><b>KfW-Sonderprogramm 2020</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Sonderprogramm für den ERP-Gründerkredit-Universell (für junge Unternehmen &lt; 5 Jahre) und den KfW-Unternehmerkredit (Unternehmen &gt; 5 Jahre)</li> <li>Kreditbeträge bis zu 1 Mrd. Euro             <ul style="list-style-type: none"> <li>Kredithöchstbetrag ist jedoch begrenzt (siehe Bedingungen KfW)</li> </ul> </li> <li>Zinssatz von 1,0 - 1,46 % für KMU bzw. von 2,0 - 2,12 % für größere Unternehmen.</li> <li>90-prozentige Haftungsfreistellung für KMU, sofern diese seit 3 Jahren bestehen</li> <li>80-prozentige Haftungsfreistellung für größere Unternehmen möglich</li> </ul>	<p><b>Maßnahmenpaket des Bundes</b></p> <p>Zum Maßnahmenpaket des Bundes sollen insbesondere folgende Elemente gehören, die schrittweise umgesetzt werden sollen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Stärkung der Wagniskapitalinvestoren (auf Fondsebene) für die zusätzliche Kapitalbereitstellung für in Liquiditätsengpässe geratende Portfoliounternehmen</li> <li>Unterstützung der Finanzierungsrunden bei ausfallenden Fondsinvestoren („Sekundärmarkt“)</li> <li>Unterstützung von jungen Start-ups ohne Wagniskapitalgeber im Gesellschafterkreis und kleinen Mittelständlern</li> </ul>
<b>LAND</b>	<p><u>Vor</u> der Harmonisierung mit dem Bundesprogramm:</p> <p>Einmalzahlung für drei Monate - je nach Betriebsgröße in Höhe von:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>bis zu 9.000 Euro für Soloselbständige und Antragsberechtigte mit bis zu 5 Beschäftigten,</li> <li>bis zu 15.000 Euro für Antragsberechtigte mit bis zu 10 Beschäftigten,</li> <li>bis zu 30.000 Euro für Antragsberechtigte mit bis zu 50 Beschäftigten.</li> </ul> <p><u>Nach</u> der Harmonisierung mit dem Bundesprogramm:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Einmalzahlung bis zu 30.000 Euro für drei Monate für Unternehmen (einschließlich Unternehmen mit land- und forstwirtschaftlicher Urproduktion sowie der Fischerei) mit <b>11 bis 50 Beschäftigten</b>.</li> <li>Unerheblich ist, ob der Antragsberechtigte ganz oder teilweise steuerbefreit ist. Personenvereinigungen und Körperschaften werden als eine Einheit betrachtet. Öffentliche Unternehmen sind von der Förderung ausgeschlossen.</li> </ul>	<p><i>In Baden-Württemberg stehen zusätzlich zu den Förderinstrumenten des Bundes eine Reihe etablierter Förderinstrumente der L-Bank zur Verfügung. Wichtig: Alle Förderkredite der L-Bank können mit Kombi-Bürgschaften der Bürgschaftsbank (s. u.) flankiert werden.</i></p> <p><b>Liquiditätskredit der L-Bank</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Betriebsmittelfinanzierungen, Konsolidierungen und Betriebsübernahmen</li> <li>Für Freiberufler und gewerbliche Unternehmen (<b>max. 500 Mitarbeitenden</b>)</li> <li>Kredithöhe: 10.000 bis 5 Mio. Euro</li> <li>Zinssatz (abhängig von Laufzeit und RGZS Preisklasse) 1,0 - 7,4 % (Sollzins)</li> <li>Laufzeit: 4, 5, 6, 8 oder 10 Jahre   tilgungsfrei 0 bis 2 oder 4 Jahre endfällig</li> </ul> <p><b>Gründungsfinanzierung</b> (für junge Unternehmen &lt; 5 Jahre) <b>und Wachstumsfinanzierung</b> (Unternehmen &gt; 5 Jahre)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Für Finanzierung von Investitionskosten, Warenlager oder Betriebsmittel</li> <li>Kredithöhe bis 5 Mio. Euro</li> <li>Zinssatz (abhängig von Laufzeit und RGZS Preisklasse) 1,0 - 7,4 % (Sollzins)</li> <li>Laufzeit: 5, 8, 10, 15 oder 20 Jahre   tilgungsfrei 0 bis 3 Jahre</li> </ul> <p><b>Bürgschaften</b></p> <p>Wenn eine Hausbank auf Grund fehlender Sicherheiten nicht in der Lage ist, einem betroffenen Unternehmen einen Liquiditätskredit/Betriebsmittelkredit zur zeitlichen Überbrückung zu gewähren, können Bürgschaftsbank <b>bis zu 90 Prozent</b> oder die L-Bank <b>bis zu 80 Prozent des Risikos bzw. der Haftung</b> abnehmen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Die Bürgschaftsbank Baden-Württemberg vergibt Bürgschaften bis 2,5 Mio. Euro.</li> <li>Die L-Bank ist zuständig für Bürgschaften über 2,5 bis 5 Mio. Euro.</li> <li>Die Landesbürgschaft – Bürgschaften über 5 Mio. Euro – wird durch die L-Bank abgewickelt.</li> </ul>	<p><b>Start-up BW Pro-Tect</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Geplant ist die Unterstützung krisengeschüttelter Start-ups mit einem rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von bis zu 200.000 Euro (in begründeten Ausnahmefällen bis zu 400.000 Euro).</li> <li>Auch für Start-ups, die schon die erste Phase hinter sich haben, aber aufgrund der Pandemie in Schwierigkeiten geraten sind - vorausgesetzt, sie sind nicht älter als 5 Jahre.</li> <li>Voraussetzung ist:             <ul style="list-style-type: none"> <li>ein wachstumsorientiertes Geschäftsmodell, welches im Kern von innovativen Produktentwicklungen oder Anwendungen getragen wird (z.B. KI-Anwendungen, Plattformtechnologien, E-Commerce, Smart-Green-Technologien, Industrie 4.0 oder Life Sciences) und</li> <li>die Empfehlung von sowie die Begleitung durch einen Programmpartner von Start-up BW Pre-Seed.</li> </ul> </li> <li>Privaten Ko-Investoren müssen unverändert mindestens 20 % der jeweiligen Start-up-Finanzierung zu gleichen Konditionen wie das Land übernehmen.</li> <li>Start-up BW Pro-Tect soll nicht die (nächste) Finanzierungsrunde ersetzen, daher ist die Berechnungsgrundlage für den Finanzierungsbetrag der „Cashburn“, d. h. die fortlaufenden zahlungswirksamen Kosten abzüglich etwaiger Umsätze der nächsten 6 Monate.</li> </ul>